

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD – Wissenschaftlichen Hochschule Lahr „General Management“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 24. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 20. August 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Februar 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. rer. pol. Petra Garnjost**, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professorin für Betriebswirtschaft
- **Em. o. Univ. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Oskar Grün**, Wirtschaftsuniversität Wien, ehem. Vorstand des Instituts für Organisation und Materialwirtschaft
- **Professor Dr. Gerd Hofmeister**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalwirtschaft
- **Björn Stecher**, Student im Masterstudiengang „Non-Profit Management & Public Governance“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Alexander Zeitelhack**, Georg-Simon-Ohm Management-Institute, Nürnberg, Geschäftsführer

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) ist der universitäre Zweig der AKAD-Gruppe, die mit insgesamt ca. 8.500 Studierenden einer der größten privaten Anbieter von Fernstudiengängen in Deutschland ist. Die WHL nahm 1999 ihren Studienbetrieb auf. Neben den drei Fachhochschulen der AKAD bietet die WHL berufsbegleitende Aufbaustudiengänge an, die mit einem Master of Arts, Master of Science oder MBA abschließen.

Ursprüngliche Bestandteile der WHL waren die beiden auslaufenden Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik. Die Diplomstudiengänge wurden im Jahr 2006 und 2007 durch neue Masterstudiengänge ersetzt. Einschreibungen werden seither nur noch in den Masterstudiengängen vorgenommen.

Die WHL bietet derzeit sechs postgraduale Masterstudiengänge an, von denen drei einem breit angelegten General Management-Ansatz folgen:

- Master of Science in Management (seit 2006 als M.A., ab 2012 als M.Sc.),
- Master of Business Administration in General Management (seit 2007),
- Master of Business Administration in Advanced Management (seit 2012).

Drei weitere Masterstudiengänge haben ein spezialisiertes Profil und sind jeweils unmittelbar mit einem der Forschungsschwerpunkte der WHL verknüpft:

- Master of Arts in Finance and Banking (seit 2005),
- Master of Arts in Wirtschaftspädagogik (seit 2007),
- Master of Science in Clinical Research Management (in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) (seit 2007).

Die WHL wendet sich mit dieser Kombination aus Generalisierung und Spezialisierung ihrer Angebote an Menschen, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren möchten. Alle Studiengänge sind modular aufgebaut und entsprechend der Blended Learning-Methodik unter Nutzung verschiedener Mediensysteme konzipiert. Viele Module werden, zielgerichtet kombiniert, in unterschiedlichen Studiengängen eingesetzt.

Die WHL bietet ihren Studierenden nach eigenen Angaben ein modernes medienbasiertes Fernstudium, das primär für Berufstätige konzipiert ist. Verschiedene Mediensysteme werden in abgestimmter Kombination zur Wissensvermittlung sowie zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit genutzt. Dies ermöglicht flexibles Lernen unabhängig vom Ort ebenso wie einen fortwährenden Kontakt zur Hochschule. Die Inhalte des Studiums erarbeitet sich der Studierende nach

eigenem Tempo im Wesentlichen selbst anhand von Studien- und Übungsmaterialien, geeigneten Lehrwerken (Bücher, digitale Lernmedien) und aktuellen wissenschaftlichen Quellen.

1 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang General Management (MBA) kann innerhalb von 18 Monaten absolviert werden (entsprechend 90 ECTS, die sich auf 3 Leistungssemester verteilen), mit Vertiefung zwei Jahre (entsprechend 120 ECTS-Punkte, die sich auf 4 Leistungssemester verteilen).

Das Studium ist gebührenpflichtig. Insgesamt sind 14.328 EUR, mit Vertiefung 17.088 EUR zu entrichten.

Die flexible Studienmethodik der WHL ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium je nach individueller Zeiteinteilung auf bis zu 48 Monate zu verlängern, ohne dass damit zusätzliche Gebühren verbunden wären. Daher sind die Semesterangaben in allen WHL-Dokumenten stets im Sinne von Leistungssemestern, nicht aber als zeitlich fixierte Semester von jeweils exakt sechs Monaten Dauer zu sehen. Damit wird den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Präferenzen der berufstätigen Studierenden Rechnung getragen, zumal auch über die genannten drei Jahre hinaus das Studium fortgesetzt werden kann (gegen Zahlung einer „Überzeitgebühr“). Der Begriff „Regelstudienzeit“ ist daher durch die insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte begründet.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die bereits über einen ersten Studienabschluss nicht-ökonomischer Art verfügen. Speziell richtet sich der Studiengang an Führungs- und Führungsnachwuchskräfte aus national wie auch vor allem aus international tätigen Unternehmen sowie aus der Verwaltung, die für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben neben ihren im Erststudium erworbenen Fachkenntnissen zusätzliche Managementkenntnisse benötigen.

Zugelassen werden können Bewerber, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss in einem Studiengang mit nicht-wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt mit mindestens 210 ECTS, bei Wahl einer Vertiefung mit mindestens 180 ECTS verfügen. Darüber hinaus werden für den Studiengang fortgeschrittene englische Sprachkenntnisse und einschlägige Berufserfahrung gefordert.

2 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „General Management“ (MBA) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Arbeitsbelastung pro ECTS sollte (mittelfristig im Zuge einer Vereinheitlichung der Arbeitsbelastung aller Masterstudiengänge) von 25 auf 30 Stunden erhöht werden. Mittels Evaluation sollte geprüft werden, ob die theoretische Arbeitsbelastung der Realität entspricht.
- Es sollte eine Teilzeitoption für die Dauer der Masterarbeit definiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) versteht sich entsprechend ihrem Leitbild als Business School auf universitärem Niveau, die sich zukünftig die zu diesem Leitbild passende Departmentstruktur geben möchte. Bezüglich ihres Studienangebotes strebt sie eine Mischung aus eher forschungs- und eher anwendungsorientierten Studiengängen an. Der hier zur Reakkreditierung stehende Studiengang „Master of Business Administration (MBA) in General Management“ ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang für Berufstätige, die bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen. Das Angebot richtet sich an Studierende, die ihr (nicht-ökonomisches) Erststudium an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben. Die Hochschule hat eine Studienorganisation und eine Kommunikationskultur zwischen Dozenten und Studierenden etabliert, die beiden Seiten eine/-n erfolgreiche/-n Wissensvermittlung/-erwerb erleichtert.

Das Studienprogramm des Master of Business Administration in General Management besteht aus Selbstlern- und Präsenzphasen sowie vereinzelt E-Learning Optionen. Es ist auf die Zielgruppe „Berufstätige mit nicht-ökonomischem Erststudium“ zugeschnitten und erfüllt sowohl hinsichtlich zeitlicher Flexibilität (Studienorganisation und Studiendauer) als auch hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen (Kompetenzerwerb zur Übernahme von Führungsverantwortung) die an einen solchen Studiengang zu stellenden Erwartungen.

Grundsätzliches Ziel der Hochschule ist es, schriftbasierte Fernstudiengänge anzubieten, die es aufgrund der begrenzten Präsenzzeiten ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit einen Studienabschluss zu erwerben. Die Selbstlernphasen werden durch regelmäßige Kommunikation der Studierenden mit den Lehrenden unterstützt und begleitet. Dies ist gut organisiert und die Lehrenden zeigen hier großes Engagement. Grundsätzlich ist allerdings anzumerken, dass der Einsatz neuer Medien noch sehr zurückhaltend erfolgt (siehe hierzu Kap. 3.2, 3.4 und 3.6).

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie grundsätzlich den ländergemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben.

Laut Selbstdokumentation ist es erklärtes Qualifikationsziel des Studiengangs, dass die Studierenden nach dem Abschluss ihres Studiums inner- und zwischenbetriebliche Prozesse aus einer General Management-Perspektive theoriegeleitet reflektieren und praktisch gestalten können.

Dies befähigt dann zur Übernahme von leitenden Aufgaben in unterschiedlichen betrieblichen Funktionsbereichen in national und global agierenden Unternehmen.

Die Studierenden sind in der Lage, in komplexen Entscheidungssituationen Informationen systematisch zu erfassen und zu bewerten sowie adäquate Lösungsansätze zu generieren und umzusetzen. Zielgruppe sind Personen, die über einen ersten Studienabschluss verfügen und in national oder international tätigen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen oder in der Verwaltung tätig sind.

Die Durchsicht der zur Verfügung gestellten Materialien belegen, was auch schon im Gutachten zur Erstakkreditierung festgehalten wurde: Der MBA-Studiengang hat ein klares Profil, das Profil passt grundsätzlich zu den formulierten Kompetenzzielen und demzufolge stellt dieser Studiengang für die avisierte Zielgruppe der nicht-ökonomisch ausgebildeten Fach- und Führungskräfte ein stimmiges Angebot dar. Auch belegt das Gespräch mit den Studierenden/Absolventen, dass grundsätzlich jedes der Fächer seine Berechtigung hat, wenn auch deren Bedeutung für die Berufspraxis je nach Branche und derzeitiger Aufgabe der Studierenden/Absolventen variiert. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass das Curriculum den formulierten Ansprüchen hinsichtlich des Kompetenzerwerbs gerecht wird.

1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die mit der Erstakkreditierung des Studiengangs formulierten Auflagen, die methodisch-theoretischen Kompetenzen der Studierenden durch Eingangsvoraussetzungen sicherzustellen und die zu verfassende Masterarbeit von 13 auf 15 ECTS zu erhöhen, wurden umgesetzt. Ebenfalls wurde der Empfehlung gefolgt, 30 Stunden Workload je Leistungspunkt anzusetzen. Zudem wurde die Anregung aufgegriffen, mit Hilfe einer Propädeutikphase mit 30 ECTS und durch die Wahl einer Vertiefung den Studiengang auch für Studierenden mit einem Erststudium von 180 ECTS studierbar zu machen. Von diesen Änderungen abgesehen, wurde das Studiengangskonzept, das sich laut Darstellung in der Selbstdokumentation inzwischen in der Praxis sehr gut bewährt hat, in allen wesentlichen Punkten beibehalten.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau wird in der Selbstdokumentation auf den Seiten 16 ff. beschrieben und im Anhang 2 zu dieser Dokumentation („Modulkatalog“) detailliert. Er war Gegenstand der Besprechung mit den Professoren der WHL und mit drei Studierenden/Absolventen im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und besteht aus 15 Modulen (inkl. 15 ECTS-Punkte für die Masterthesis). Mit der Wahl einer Vertiefung im Umfang von 15 ECTS-Punkten umfasst das Studium 120 ECTS-Punkte (inkl. 15 ECTS-Punkte für die Masterthesis). Angeboten werden folgende Vertiefungen: Bildungsmanagement, Controlling, Health Care Management, Human Resources Management, Insurance Management, Marketing Management sowie Quality Management.

Als Gesamteindruck wird festgehalten, dass der Themenbereich „General Management“ durch die 15 Module (inkl. Masterthesis) gut abgedeckt ist. Bei der Wahl eines Vertiefungsfaches sind drei zusätzliche Module und eine „erweiterte“ Masterarbeit vorgeschrieben. Der Gesamteindruck wird auch von den Studierenden bestätigt („passt so“), die insbesondere auf die Relevanz der juristischen und volkswirtschaftlichen Module angesprochen wurden und diese als für ihre Praxis wichtige Elemente des Studiengangs bezeichneten. Aus Gutachtersicht ist Folgendes aufgefallen:

- (1) Es ist nur eine kursorische Beschäftigung mit Operation Management/Logistik/Supply Chain Management vorgesehen. Dieser Themenbereich ist auch für Ingenieure und Informatiker wichtig, weil sich die betriebswirtschaftliche von der technischen Sichtweise wesentlich unterscheidet.
- (2) Das optionale Angebot einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wäre im Hinblick auf die Anforderungen an evtl. vorzusehende Seminararbeiten und an die Masterarbeit hilfreich.
- (3) Der Studiengang General Management sollte durch ein Modul zum Thema „Unternehmenspolitik“ ergänzt und evtl. mit dem bereits jetzt vorgesehenen Unternehmensplanspiel verschmolzen werden. Dieses Modul ist wichtig, weil es (sinnvollerweise im 3. Leistungssemester) die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Teilbereiche noch einmal in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten darstellt.
- (4) Im Vertiefungsfach Human Resources Management ist ein Modul zum Thema „Qualität und Evaluation in Bildungseinrichtungen“ vorgesehen. Dieses Modul wäre für einen wirtschaftspädagogischen Studiengang passend. Im Kontext des General Management wirkt dieses Modul als Fremdkörper. Es sollte durch ein anderes Modul (etwa zum Thema „Anreizsysteme“) ersetzt werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Modulgröße entspricht den Vorgaben und umfasst mit 2 Ausnahmen 5 bzw. 6 ECTS-Punkte (das Modul „Unternehmensplanspiel“ umfasst 3, „International Management“ 7 ECTS-Punkte).

Im Hinblick auf die Masterthesis gilt, dass darauf im Normalstudium 15 ECTS (TES 02) und im Rahmen des Vertiefungsfaches 30 ECTS (TES 04) entfallen.

- (1) Es sollte geklärt werden, dass sich die beiden Varianten hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht nur quantitativ (Seitenumfang), sondern auch im Anspruchsniveau unterscheiden (z.B. durch besondere methodische Ansprüche wie empirische Ausrichtung und damit verbundene Erhebungsarbeit).
- (2) Nach Aussagen der Studierenden ist die Frist für die Anfertigung der Masterthesis im Hinblick auf die Beanspruchung durch die Berufstätigkeit (zu) knapp bemessen. Das sollte noch einmal anhand der Auswertung der tatsächlichen Bearbeitungszeiten überprüft werden.

2.3 Lernkontext

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Fernstudiengang mit Präsenz- und Selbststudienphasen, bei dem die Studierenden ihr Lerntempo selbst bestimmen (siehe Erläuterungen hierzu im Kap.II.2).

Die Modulbeschreibungen enthalten eine relativ detaillierte Auflistung des jeweils zu behandelnden Stoffes. Dabei fällt auf, dass einige in Praxis und Wissenschaft aktuelle und relevante Themata nicht oder nicht sehr prominent vertreten sind. Das betrifft vor allem die Themenbereiche

- Innovation,
- Stakeholder,
- Netzwerke,
- Lean Management/Outsourcing,
- Prozessmanagement.

Bei der angestrebten Aktualisierung der Lernunterlagen (Literatur und Begleithefte) sollte auf eine ausführlichere Würdigung der genannten Themenbereiche geachtet werden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Entsprechend der Angaben in der Selbstdokumentation richtet sich der Studiengang an Berufstätige mit einem abgeschlossenen Studium nicht ökonomischer Art. § 2 der Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen. Zugelassen werden können demnach Studienbewerber

- mit einem Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten (bei Wahl eines Vertiefungsfaches auch von 180 ECTS-Punkten),
[Inhaltlich werden mathematische, statistische und quantitativ-methodische Kenntnisse erwartet, wie sie bei Studiengängen der Informatik, Mathematik, Ingenieurwissenschaften, andere Naturwissenschaften oder ähnlichen Studiengänge vermittelt werden. Können diese Kenntnisse nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, im Vorfeld des Studiums ein Propädeutikum zur Erlangung dieser Voraussetzungen zu absolvieren.]
- mit fortgeschrittenen englischen Sprachkenntnissen,
- mit einschlägiger Berufserfahrung und jene,
- die ihren Studienwunsch mit einem „Letter of Motivation“ begründen.

In zweierlei Hinsicht sind die Zugangsvoraussetzungen nicht ganz vollständig. Einerseits fehlt der Hinweis darauf, dass entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Studiengang eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung „von i.d.R. nicht unter einem Jahr“ voraussetzt. Andererseits sollte die mündliche Präzisierung des Niveaus bei den Englischkenntnissen (B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) ihren Niederschlag in der Zulassungsordnung finden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind nach Auskunft der Hochschule in Bearbeitung, aber noch vorzulegen.

2.5 Weiterentwicklung

Die im Gefolge der Erstakkreditierung eingeführten Vertiefungsgebiete sind eine Bereicherung des Studienangebotes. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass sie nicht primär in Abhängigkeit von den Qualifikationen der Professoren, sondern von der Relevanz in Wissenschaft und Praxis ausgewählt und angeboten werden und dass eine einigermaßen ausgewogene Inanspruchnahme durch die Studierenden erreicht wird. Das oben erwähnte Prozessmanagement würde sich als Vertiefungsgebiet mit hoher praktischer Relevanz eignen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang verfügt laut Selbstdokumentation über eine lehrwirksame Kapazität von 10 hauptberuflichen Professoren (10 Vollzeitstellen) mit einem Deputat von 9 SWS je Vollzeitstelle, zwei Juniorprofessuren (2 Vollzeitstellen) mit einem Deputat von 4 SWS, 12 wissenschaftlichen Mitarbeitern (9 Vollzeitstellen) mit einem Deputat von je 4 SWS, 6 Honorarprofessoren, 1 Gast-

professor sowie externen Lehrbeauftragten nach Bedarf. Alle hauptberuflichen WHL-Professoren sind habilitiert oder können habilitationsadäquate Leistungen nachweisen.

Die aufgeführten zwei Juniorprofessuren befanden sich zum Zeitpunkt der vor Ort Begehung im Ausschreibungsprozedere der WHL.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. Erfordernissen des Fachgebietes und ist in den Lebensläufen der einzelnen Dozenten in einem Dozentenverzeichnis, welches der Gutachtergruppe vorliegt, ausgewiesen. Die Lehrenden weisen alle einen fachspezifischen Hochschulabschluss auf und sind auf ihren jeweiligen Fachgebieten sehr gut ausgewiesen. Regelmäßige Veröffentlichungen sind Ausdruck ihrer wissenschaftlichen Betätigung.

Die didaktische Eignung ist neben der fachlichen und persönlichen Eignung an der WHL ein wesentliches Beurteilungskriterium bei der Berufung eines Professors und fließt mit in das Auswahlverfahren ein. Die Einstellung erfolgt durch die AKAD Bildungsgesellschaft.

Zur Vermeidung einer Überlastung und Sicherung einer hohen Betreuungsqualität der Studierenden – parallel zu ihren Forschungsaufgaben engagieren sich die Professoren in der Präsenzlehre und in z.B. fernmündlichen oder elektronischen Betreuungsleistungen für die Studierenden – unterstützen die bereits erwähnten wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte die Professoren. Darüber hinaus steht für operative Fragen des Studienbetriebes in der Verwaltung der WHL zusätzliches Personal jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Laut Aussage der WHL verteilen sich die Zeitkonten der Professoren zu ca. 30% auf Forschung, zu 50% auf die Lehre und zu 20% auf Verwaltungstätigkeiten.

Die Gutachtergruppe konnte sich auch im Rahmen der Reakkreditierung vergewissern, dass die Strukturen und die Anzahl des Lehrpersonals an der WHL mit den Anforderungen dieses Fernlehrestudienganges korrespondieren. Die notwendige Lehrkapazität ist gegeben und erfährt eine Ergänzung durch die laufenden Berufungsverfahren.

Der Fernstudiengang wird über Studiengebühren finanziert, bei 90 ECTS betragen die Gebühren 14.328 Euro bzw. 17.088 Euro bei 120 ECTS.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Aufgabenverteilung und Entscheidungskompetenzen sind in der Grundordnung der WHL, die der Gutachtergruppe vorliegt, klar geregelt. Die wesentlichen Organe sind der Senat und der Hochschulrat. Im Senat sind die Angehörigen der Hochschule repräsentiert mit der Möglichkeit entsprechender Mitwirkung an den internen Abläufen und an der Weiterentwicklung der WHL. Der Hochschulrat, bestehend aus Vertretern der AKAD, der Hochschulleitung sowie einem gewählten Vertreter der hauptamtlichen Professoren, ist zuständig für die Verabschiedung und

Kontrolle des Budgets sowie für Grundsatzentscheidungen mit langfristigen finanziellen Auswirkungen.

Die Gruppe der Professoren betonte mehrfach während der Begutachtung vor Ort die bis dato ausgezeichnete und konfliktfreie Entscheidungsfindung im Hochschulrat.

Die interne Kooperation und Koordination im MBA-Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtergruppe auch auf informeller Grundlage gewährleistet.

An der WHL finden darüber hinaus regelmäßig gemeinsame Besprechungen innerhalb der an der WHL und in der Selbstdokumentation ausgewiesenen Leitungs- und Gremienstruktur statt.

Im Rahmen des per Videokonferenz durchgeführten Gesprächs mit den Studierenden/Absolventen äußerten diese übereinstimmend, dass sie insgesamt sehr zufrieden mit ihrem Studium sind.

Auch die Gutachtergruppe konnte sich anlässlich der Reakkreditierung des MBA-Studiengangs davon überzeugen, dass die Organisation des Studienbetriebes, die Entscheidungsprozesse, die Entscheidungskompetenzen und die Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind und entsprechend umgesetzt werden. Die Angehörigen der WHL werden bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsfelder betreffen, ausreichend einbezogen und gehört.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der WHL orientiert sich an den Bedürfnissen von Fernstudierenden. Die Räumlichkeiten am Standort der WHL wie auch die gesamte Liegenschaft machten einen funktionalen und gepflegten Eindruck.

Aufgrund der besonderen Charakteristik des Fernstudienganges bietet die WHL ihren Studierenden die Möglichkeit einer umfassenden Online-Recherche und -versorgung. Die Studierenden erhalten einen Zugang zu der Internet-Bibliothek der WHL und entsprechende Serviceleistungen, um das Literaturstudium insbesondere außerhalb der WHL zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Präsenzbibliothek der WHL einen Grundbestand an wirtschaftswissenschaftlichen Fachbüchern und solchen aus verwandten Disziplinen in Bezug auf den MBA Studiengang General Management, der durch den Internet-Bibliotheksservice ergänzt und erheblich erweitert wird.

Die Gutachtergruppe konnte sich von der Zweckmäßigkeit und auf die Bedürfnisse der im Beruf stehenden Studierenden zugeschnittenen verschiedenen Mediensysteme zur Wissensvermittlung sowie zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit überzeugen. Dies ermöglicht den Studierenden flexibles Lernen an der WHL, unabhängig vom Ort und nach eigenem Tempo, sowie einen fortwährenden Kontakt zur WHL.

Bezüglich der eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien zur Anleitung und Unterstützung der Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Umsetzung des Studienkonzepts nach den klassischen Maßstäben eines Fernstudiengangs erfolgt. Neuere Medien werden, wenn überhaupt, nur sehr vereinzelt eingesetzt. Dies ändert sich auch nicht durch die Ablösung der

„virtuellen Hochschule“ durch die neue Plattform „AKAD-Campus“. Bei AKAD-Campus handelt es sich nämlich weniger um eine Lernplattform, die Chats, Foren, mitgeschnittene Veranstaltungen, Videos, Podcasts etc. enthält, sondern um eine Plattform, die die Studienorganisation erleichtert. Zukünftig werden die Studierenden und die Lehrenden hier eine Möglichkeit finden, Materialien zur Verfügung zu stellen, Lernfortschritte im Gesamtprogramm zu dokumentieren sowie administrative Aspekte abzuwickeln. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen ist die neue Plattform gelungen und ihr Einsatz wird beide Seiten bei der Studienorganisation entlasten.

3.3 Prüfungssystem

Für das dem MBA-Studiengang zugrunde liegende Prüfungssystem konnte die Gutachtergruppe in die relevanten Ordnungen Einsicht nehmen. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit in dieser Studienform durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen eine plausible und per Befragung erhobene und geprüfte tatsächliche Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (es wird nunmehr eine das gesamte Modul umfassende Prüfung durchgeführt), entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

Den Empfehlungen der Erstakkreditierung folgend, wurden die Prüfungsleistungen, wie bereits erwähnt, auf eine Prüfung je Modul reduziert.

Insgesamt hat sich dadurch die Zahl der Prüfungsleistungen deutlich verringert, von ehemals 19 auf nunmehr 13 Modulprüfungen in den Pflichtfächern und gegebenenfalls zwei bis drei Modulprüfungen in den Vertiefungsfächern sowie der Masterthesis. Auch in Punkto Prüfungsleistungen ist die WHL den Empfehlungen der Erstakkreditierung gefolgt.

Als Ergänzung zu den bestehenden Prüfungsformen, insb. aber der Klausur, empfehlen die Gutachter eine Seminararbeit als Prüfungsform verpflichtend einzuführen. Wissenschaftliches Arbeiten sollte zudem als optionales Propädeutikum aufgenommen werden.

Dem Fernstudium ist unterlegt, dass die Studierenden eine ausgezeichnete, abgestimmte Betreuung erhalten. Während der Begutachtung vor Ort konnte den Gutachtern sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der per Videokonferenz zugeschalteten Studierenden glaubhaft versichert werden, dass die Studieninhalte „studierbar“ und eine optimale Unterstützung gewährleistet seien.

Bezüglich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit wird auf Kap. 2.2 verwiesen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die WHL stellt den Studierenden umfangreiches Lernmaterial bereit (z.B. Lernhefte mit Übungsfragen und Musterantworten). Darüber hinaus weist die WHL auf ihre kleinen Präsenzgruppen und ihre hohe Betreuungsqualität hin. Darüber hinaus koordiniert die WHL nach Auffassung der Gutachter die Abläufe aller im Fernstudiengang Mitwirkenden effektiv und effizient und sichert somit einen reibungslosen Ablauf des Fernstudienbetriebes und gewährleistet durch ihr professionelles Studiengangsmanagement eine ordnungsgemäße Studierbarkeit des Studienganges unter Einbezug der relevanten Beteiligten.

Der Studiengang ist zudem in der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Diese Ordnungen stehen im Online-Campus den Studierenden zum Download bereit.

In Fragen der Transparenz und der Dokumentation nimmt das Nachrichtensystem Online Campus einen zentralen Stellenwert ein, ein System welches zum Zeitpunkt der vor Ort Begehung gerade aufgrund einer „Überarbeitung“ in seinen Funktionalitäten, seiner Handhabung etc. neu konzipiert wurde. Der MBA-Studiengang richtet sich als Fernstudiengang mit Präsenzphasen an berufstätige Personen mit einem qualifizierten nicht-ökonomischen Erststudium und insofern erfolgt eine kontinuierliche Aktualisierung dieses Online-Campus Systems als zentrale Internetkommunikations- und Online-Lernplattform („Leitmedium“).

Die der Gutachtergruppe präsentierte Lernplattform Online-Campus erfüllt neben zusätzlichen zum Einsatz kommenden Instrumenten (z.B. der Studienservice der WHL) die Anforderungen eines transparenten Informations- und Dokumentationssystems hinsichtlich z.B. der organisatorischen Belange des Fernstudienganges, des Studienverlaufs und der Prüfungen, die durch Online-Campus bekannt und ständig aktualisiert werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die WHL bekennt sich zur Wahrung von Gleichstellung und Chancengleichheit.

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die WHL bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in ihrem Fernstudiengang die Geschlechtergerechtigkeit und auch die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote fördert, trotz der Tatsache, dass diese Forderungen noch keinen grundlegenden expliziten Niederschlag z.B. in einschlägigen Dokumenten der Hochschule gefunden haben. Die Hochschulleitung ist sich dieser Tatsache jedoch bewusst und wird dieses schnellstmöglich auch angemessen dokumentieren. Nicht zuletzt versicherte die Hochschulleitung, dass an der WHL Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gelebte Praxis seien.

3.6 Weiterentwicklung

Die Gutachter empfehlen der WHL, bei der auf der Grundlage von Zielvereinbarungen bis zum Jahr 2015 vorgesehenen Erweiterung von 450 Studierenden auf ca. 700 Studierende im Sinne der „Pflege“ des hohen Studienniveaus des Studienganges rechtzeitig die notwendige Lehrkapazität insbesondere innerhalb der Gruppe des hautberuflichen wissenschaftlichen Personals im Sinne einer darauf ausgerichteten Berufsstrategie proaktiv zu sichern.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Fernstudiengangs stellt sich die Frage, inwieweit und vor allem wie lange das ausschließlich schriftbasierte Konzept dieses Fernstudiengangs noch tragfähig ist, da es nur bedingt den Lernbedürfnissen medienaffiner Studierender entspricht. Derzeit sind Studierende und Lehrende mit dieser Aufbereitung der Lerninhalte zufrieden; hierfür spricht auch die Auslastung des Studiengangs. Allerdings wird es eine Frage der Zeit sein, wann die von der WHL avisierte Zielgruppe für den Studiengang Master of Business Administration in General Management auch andere Formen der Aufbereitung erwartet.

Für die WHL steht ein Umzug nach Stuttgart bevor. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation wird der Hochschule dort „mindestens eine äquivalente räumliche Ausstattung vorgehalten“.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Einschätzung der Qualitätssicherung

Der Bereich QM ist als Stabsabteilung direkt an das Rektorat angebunden. Somit ist eine entsprechende Priorität des Themas gegeben.

Die Qualitätssicherung unterteilt sich in die Bereiche:

- Zulassung und Studiendaten
- Sicherung der Betreuungsqualität
- Lehrmittelqualität
- Lehrqualität
- Evaluationen

Formal sind die notwendigen Qualitätssicherungen eingebaut und organisatorisch richtig verankert.

Im Hinblick auf die Lehrmittelqualität wird positiv hervorgehoben, dass die Qualitätssicherung sehr detailliert durchgeführt und in die direkte Verantwortung der fachlichen Kompetenzträger gelegt wird. Die Kriterien orientieren sich dabei am aktuellen Stand der Forschung.

Allerdings werden die Studienbriefe nicht nach einem festen Muster aktualisiert. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang, die Aktualisierung der Lehrbriefe zu institutionalisieren und nach einem festen Zeitplan einer Überprüfung zuzuführen. Dabei sollte überlegt werden, einen Verantwortlichen zu benennen, der zentral eine Datenbank mit einer Wiedervorlage zur Aktualisierung verwaltet.

Die Lehrqualität wird ausführlich gemessen und durchgeführt. Das wurde auch in den Interviews mit den Studierenden deutlich. Diese haben sich positiv über die Möglichkeiten der Rückmeldung geäußert.

Die Ergebnisse der Evaluationen sind nur kumuliert ausgewiesen. Es ist zu vermuten, dass es da große Varianz bei den einzelnen Studiengängen gibt¹. Hier wird angeregt, ein formalisiertes und auf einer Datenbank beruhendes Beschwerdemanagement-System einzuführen. Damit lassen sich dann die Evaluationsergebnisse in einen Kontext setzen. Im Rahmen der Beschwerdeaktivierung sollten dann auch die Evaluationsergebnisse direkt an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Studierenden- und Absolventenbefragungen finden im Drei-Jahres-Turnus statt.

Eine statistische Erhebung wurde im Frühjahr 2012 durchgeführt, also unmittelbar zur Erstellung der vorliegenden Selbstdokumentation. In welcher Form diese kürzliche Erhebung tatsächlich bereits zu Veränderungen geführt hat wird nicht dokumentiert. Hier wird angeregt, eine solche Evaluation jährlich durchzuführen, damit gewährleistet ist, nicht nur eine „Blitzlichtaufnahme“ des Staus Quo zu haben, sondern dass auch Veränderungsdaten verfügbar sind.

Die Einschreibung erfolgt nicht zu Stichtagen, sondern wird kontinuierlich durchgeführt. Damit sind die Evaluationen zeitlich nicht auf bestimmte Termine festgelegt. Dies zwingt zur Bildung von Durchschnittswerten bei den Ergebnissen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

¹ In der Stellungnahme zum Gutachten merkt die Hochschule an, dass die Evaluationsergebnisse anders als im Gutachten dargestellt, separat je Studiengang erfasst und veröffentlicht werden. Eine „große Varianz“ ist dabei tatsächlich nicht zu beobachten.

² I.d.F. vom 23. Februar 2012

Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da die Zulassungsordnung noch um die berufspraktische Erfahrung als Voraussetzung gem. Strukturvorgaben zu ergänzen ist.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist noch um Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. personeller Ausstattung, fachdidaktischer Anforderungen und Barrierefreiheit werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1 Auflagen

1. Entsprechend der Vorgaben setzen weiterbildende Masterstudiengänge qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Zulassungsordnung ist diesbezüglich zu ergänzen.
2. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

6.2 Empfehlungen

1. Vor dem Hintergrund der Studierendenzahl (700-800 bis 2015) sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Lehrkapazität entsprechend ausgebaut wird und vakante Stellen schnellstmöglich wiederbesetzt werden.
2. In der Zulassungsordnung sollte anhand des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen präzisiert werden, was unter „fortgeschrittene englische Sprachkenntnisse“ verstanden wird.
1. Die Frist für die Anfertigung der Masterthesis sollte im Hinblick auf die Beanspruchung der Studierenden durch die Berufstätigkeit überprüft werden.
2. Eine Seminararbeit sollte als Prüfungsform verpflichtend eingeführt werden.
3. Der Studiengang sollte durch ein Modul „Unternehmenspolitik“ ergänzt werden und ggf. mit dem bereits jetzt vorgesehenen Unternehmensplanspiel verschmolzen werden.
4. Der Bereich Operation Management / Logistik / Supply Chain Management sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
5. Das optionale Angebot einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wäre im Hinblick auf die Anforderungen an evtl. vorzusehende Seminararbeiten und an die Masterarbeit hilfreich.
6. Bei den Vertiefungsgebieten sollte sichergestellt werden, dass sie nicht primär in Abhängigkeit von den Qualifikationen der Professoren, sondern von der Relevanz in Wissenschaft und Praxis ausgewählt und angeboten werden und dass eine einigermaßen ausgewogene Inanspruchnahme durch die Studierenden erreicht wird.
7. Das Modul BW103 „Qualität und Evaluation in Bildungseinrichtungen“ Im Vertiefungsfach Human Resources Management wirkt im Kontext des General Management als Fremdkörper und sollte deshalb durch ein anderes Modul (etwa zum Thema „Anreizsysteme“) ersetzt werden.
8. Es sollte geklärt werden, dass sich die beiden Varianten der Masterarbeit (15 bzw. 30-ECTS-Punkte) hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht nur quantitativ (Seitenumfang), sondern auch im Anspruchsniveau unterscheiden (z.B. durch besondere methodische Ansprüche wie empirische Ausrichtung und damit verbundene Erhebungsarbeit).
9. Die Hochschule sollte ein Konzept zur Förderung der Chancen- bzw. Geschlechtergerechtigkeit entwickeln.
10. Die Aktualisierung der Lehrbriefe sollte institutionalisiert werden und nach einem festen Zeitplan erfolgen. Dabei sollte überlegt werden, einen Verantwortlichen zu benennen, der zentral eine Datenbank mit einer Wiedervorlage zur Aktualisierung verwaltet.

11. Bei der angestrebten Aktualisierung der Lernunterlagen (Literatur und Begleithefte) sollte auf eine ausführlichere Würdigung der Themenbereiche Innovation, Stakeholder, Netzwerke, Lean Management/Outsourcing, Prozessmanagement geachtet werden.
12. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden stärker rückgekoppelt werden. In diesem Zusammenhang sollte ein formalisiertes und auf einer Datenbank beruhendes Beschwerdemanagement-System eingeführt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Master of Business Administration“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Entsprechend der Vorgaben setzen weiterbildende Masterstudiengänge qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Zulassungsordnung ist diesbezüglich zu ergänzen.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Vor dem Hintergrund der Studierendenzahl (700-800 bis 2015) sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Lehrkapazität entsprechend ausgebaut wird und vakante Stellen schnellstmöglich wiederbesetzt werden.
- In der Zulassungsordnung sollte anhand des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen präzisiert werden, was unter „fortgeschrittene englische Sprachkenntnisse“ verstanden wird.
- Die Frist für die Anfertigung der Masterthesis sollte im Hinblick auf die Beanspruchung der Studierenden durch die Berufstätigkeit überprüft werden.
- Eine Seminararbeit sollte als Prüfungsform verpflichtend eingeführt werden.
- Der Bereich Operation Management / Logistik / Supply Chain Management sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Das optionale Angebot einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wäre im Hinblick auf die Anforderungen an evtl. vorzusehende Seminararbeiten und an die Masterarbeit hilfreich.
- Bei den Vertiefungsgebieten sollte sichergestellt werden, dass sie nicht primär in Abhängigkeit von den Qualifikationen der Professoren, sondern von der Relevanz in Wissenschaft und Praxis ausgewählt und angeboten werden und dass eine einigermaßen ausgewogene Inanspruchnahme durch die Studierenden erreicht wird.
- Das Modul BW103 „Qualität und Evaluation in Bildungseinrichtungen“ Im Vertiefungsfach Human Resources Management wirkt im Kontext des General Management als Fremdkörper und sollte deshalb durch ein anderes Modul (etwa zum Thema „Anreizsysteme“) ersetzt werden.
- Es sollte geklärt werden, dass sich die beiden Varianten der Masterarbeit (15 bzw. 30-ECTS-Punkte) hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht nur quantitativ (Seitenumfang), sondern auch im Anspruchsniveau unterscheiden (z.B. durch besondere methodische Ansprüche wie empirische Ausrichtung und damit verbundene Erhebungsarbeit).
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Förderung der Chancen- bzw. Geschlechtergerechtigkeit entwickeln.
- Die Aktualisierung der Lehrbriefe sollte institutionalisiert werden und nach einem festen Zeitplan erfolgen. Dabei sollte überlegt werden, einen Verantwortlichen zu benennen, der zentral eine Datenbank mit einer Wiedervorlage zur Aktualisierung verwaltet.

- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden stärker rückgekoppelt werden. In diesem Zusammenhang sollte ein formalisiertes und auf einer Datenbank beruhendes Beschwerdemanagement-System eingeführt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des „Master of Business Administration in General Management“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.